



Sozialdemokratische Partei  
Lyss

Gemeinde Lyss  
Abteilung Sicherheit  
Marktplatz 6  
3250 Lyss

## **Vernehmlassung neues Bestattungs- und Friedhofreglement**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die SP Sektion Lyss bedankt sich, an der vorliegenden Vernehmlassung teilnehmen zu dürfen. Wir hoffen, dass Sie unseren Beitrag noch berücksichtigen können.

Vorab eine Bemerkung zur Anlage der Vernehmlassung: Die kurzen Fristen, teilweise während der Schulferien, sowie das fehlen der Unterlagen auf der Homepage, haben eine Koordination sehr schwierig gemacht. Wir bitten Sie, Vernehmlassungen in Zukunft so zu gestalten, dass eine breite Meinungsäusserung in den Parteien möglich wird.

Wir begrüssen die Erarbeitung des neuen Reglements. Es erscheint uns klarer strukturiert und besser verständlich. Trotzdem haben wir noch einige Bemerkungen:

- Am Anfang fehlt eine Bemerkung zum Zweck des Friedhofes: Ist eine Bestattung obligatorisch für alle Religionen oder kann ein anderer Friedhof bzw. eine andere Art der Totenruhe gewählt werden? Wie wäre das anzuzeigen?
- Kindergräber werden unterschiedlich definiert: Art. 14: bis 6 Jahre, Art. 15: bis 3 Jahre, Art. 12: Kindersärge bis 10 Jahre. Wir bitten um eine einheitliche Definition. (Bei Art. 12 fehlen in der untersten Zeile die Ü-Pünktchen auf „Für“)
- Bei Artikel 25 schlagen wir folgende Ergänzung vor: „Die Abteilung S+L kann eine private Gärtnerei mit der Instandhaltung des Friedhofs beauftragen. Die Vergabe des Auftrages muss öffentlich ausgeschrieben werden. Alle 5 Jahre ist die Ausschreibung neu zu verhandeln.“
- Art. 26: Sind diese Fonds eingerichtet? Bestehen Reglemente dafür? Hier besteht (Auf-)Klärungsbedarf und entsprechende Hinweise sollten im Reglement auftauchen.

Mit freundlichen Grüssen  
Sektion SP Lyss, i. V. Stefan Bütikofer